

1235 in den Tagen vom 15. bis 21. August auf dem Mainzer Reichstage in deutscher Sprache verkündete Reichsgesetz.

Als ursprüngliche Quelle dürfen wir also den lateinischen Text nicht mehr benutzen, soweit er sich mit dem überlieferten deutschen deckt, sondern nur noch für die Theile, welche dem deutschen fehlen, also für die Einleitungen, das Protokoll und Eschatokoll, sowie die beiden Kapitel 23 und 24, die nur dem lateinischen Texte eingefügt sind.

Kann denn aber, wird man vielleicht fragen, der lateinische Text, der doch in der kaiserlichen Kanzlei hergestellt ist, nicht auch da, wo er von dem deutschen abweicht, eine gewisse Authentizität für sich in Anspruch nehmen? Gewiss hat der mit der Uebertragung oder Bearbeitung betraute Kanzleibeamte zumeist den Sinn der Vorlage richtig erkannt, den richtigen dem deutschen adaequaten lateinischen Ausdruck gefunden und öfter technische Ausdrücke angewandt, welche geeignet sind, die entsprechenden deutschen zu illustrieren. Seine Beherrschung der lateinischen Geschäftssprache, seine canonicistische Bildung aber haben ihn nicht bewahren können vor erheblichen Missverständnissen der deutschen Vorlage. Die deutsche Prosa war noch nicht geübt im schriftlichen Ausdruck solcher Dinge. Schon freilich hatte Eike seinen Sachsenspiegel verfasst, verbreitet aber war das Werk noch nicht. Erst an unser Gesetz selbst knüpfte die weitere Gesetzgebung in deutscher Sprache an. Es ist nicht zu verwundern, dass das Deutsch unseres Textes manchmal etwas hart ist und dem Lateiner nicht immer leicht verständlich. Die Uebertragung in das Lateinische war keine leichte Aufgabe, und dass sie nicht fehlerfrei gelöst ist, darf nicht Wunder nehmen. Wie wenig gegenüber einem in der Kanzlei hergestellten Gesetzestext die Voraussetzung unbedingter Sachgemässheit und Correctheit begründet ist, zeigt gerade jene spätere Bearbeitung, die unser deutscher Text in der Kanzlei Rudolfs von Habsburg gefunden hat¹. Es ist schon ein starkes Stück, dass in c. 10 (3) eine Anzahl, an einer Stelle sogar die Mehrzahl der überlieferten Original-Ausfertigungen von R 3 'hantfrid' durch das hier sinnlose 'lantfrid' ersetzen; doch handelt es sich hier immerhin nur um übersehene Schreibfehler. Es ist aber ein ganz sinnloser und widerspruchsvoller Text durch die absichtliche, der offiziellen

1) R 1. 2. 3; s. oben S. 440.